

Marine-Verein e.V. 1926

Segelanweisungen Stand 07/2009

1. Allgemeines

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.

Die Segelanweisungen können durch Aushang am Wettfahrtbüro geändert werden.

Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereines seines Nationalen Verbandes sein. (Ausnahmen sind in Absprache mit der Wettfahrtleitung möglich) Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV vorgeschriebenen Führerscheines sein. (Ausnahme Jugendliche welche zur Zeit den Segelführerschein erwerben)

Steuermannswechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrt-leiter genehmigt sein.

Ein Boot darf während einer Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Jeder Steuermann/-frau ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines/ihrer Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

2.2 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schaden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta Verursacht werden oder sich ergeben. Es gilt die Haftungsklausel des DSV.

2.3 Bei Sturmwarnung oder Zeigen der Flagge „ Y „ am Hafenflaggenmast müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zu Disqualifikation führen. Der Wettfahrtausschuss behält sich vor, ihm ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

3. Bekanntmachungen an Land

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichtes erfolgen durch Aushang an der Tafel des Wettfahrtbüros. Weitere Bekanntmachungen wie Schwimmwestenanlegen und der zu segelnden Bahn (Dreieckskurs oder Up and Down Kurs) werden am Hafenmast signalisiert.

Flagge Y	Schwimmwesten vor dem Auslaufen anlegen.
Flagge O	Dreiecks-Kurs
Flagge K	UP-AND- DOWN - Kurs

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet (Ankündigung Akustisch - 5 Minuten setzen der Flagge P - sowie Minutensignale bis zum Start)
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch einen Mast auf dem Startschiff und der Startlinienbegrenzungstonne mit gelber Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.
- 4.3 Boote, die nicht 4 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet. (Ergänzung WR 29.1)
- 4.4 Auf jedes dieser Signale wird durch ein akustisches Signal aufmerksam gemacht, Optische Signale haben Vorrang.
- 4.5 Auf die Beachtung der WR 29.1 (Einzelrückruf), WR 29.2 (Allgemeiner Rückruf) wird besonders hingewiesen.

5. Bahnen

- 5.1 Bahnen siehe Segelplan.
- 5.2 Die Bahnmarken sind durch Flaggen „Q“ (gelb) gekennzeichnet, die Nummern der Bahnmarken sind aus dem Segelplan ersichtlich.
- 5.3 Bahnmarken die fehlen oder vertrieben sind, können durch andere Bahnmarken oder durch ein Boot ersetzt werden.
- 5.4 Wettfahrtdauer ca. 45 Minuten.
- 5.5 Letztes zu segelnde Dreieck oder Up- an Down-Kurs, wird durch setzen der blauen Flagge dem führenden Boot angezeigt.

6. Ziel

- 6.1 Das Ziel wird begrenzt durch das Start/Zielschiff mit blauer Flagge und einer Bahnmarke mit der Flagge „Q“ (gelb)
- 6.2 Das Ziel befindet sich laut Segelplan jeweils an der Luv-Tonne.
- 6.3 Der ordnungsgemäße Zieldurchgang gilt als Rennverklärung. Boote die aufgegeben haben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung mitteilen.
- 6.4 Nach dem Zieldurchgang soll die Ziellinie nicht mehr durchsegelt werden.

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch streichen der Flagge „blau“ oder 2 Signaltöne angezeigt.
- 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 20 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das in einer Wettfahrt gegen eine Regel verstoßen hat, muss Zeitnah zum Vorfall eine Strafe ausführen. Je nach Regelverstoß eine 360° Drehung oder eine 720° Drehung
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will. (Ergänzung Regel 61)

- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit dem Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten des Tages) und dauert 60 Minuten. (Ergänzung WR 61.3)
- 8.4 Proteste sind auf dem offiziellen Formular im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich).
- 8.5 Proteste werden wenn möglich in der Reihenfolge des Einganges verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen (beim Wettfahrtbüro) spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.6 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.7 Auf die Einhaltung der Regel 42 (Vortrieb) und deren Missachtung eventuell entstehenden Konsequenzen nach Regel 67 wird hingewiesen.
- 8.8 In Abänderung der Regel 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten Auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

9. Wertung

- 9.1 Ab der 5. Wettfahrt ist ein Streichergebnis vorgesehen.
- 9.2 Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A 2 der WR gewertet.
- 9.3 Bei Yard-Stick-Regatten wird nach neuester Liste der DSV Kreuzer-Abt. gewertet.

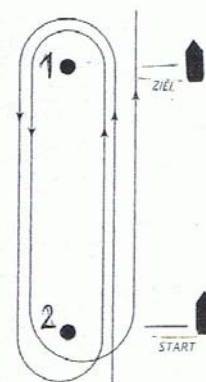
Anhang A zu Segelanweisungen

Segel – Kursplan

1. Luv – Lee Bahn (Up and Down)

Start – 1 – 2 – 1 – 2 Ziel

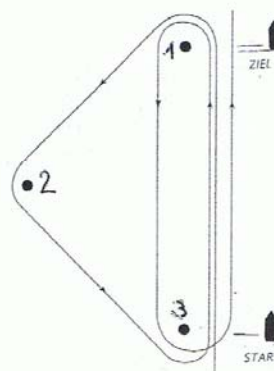
Siehe Segelanweisung 5.5



2. Luv – Lee – Dreiecksbahn

Start – 1 – 2 – 3 – 1 – 3 – 1 – 2 – 3 Ziel

Siehe Segelanweisung 5.5



Anhang B zu Segelanweisungen

Signalflaggen

Y



Schwimmwesten sind zu tragen

O



Dreieckskurs

K



Up and Downkurs

P



Vorbereitungssignal (4.1)

X



Einzelrückruf

1.Hilfsstander



Allgemeiner Rückruf

Flagge Blau



Zielschiff ist auf Position